

Borna 21.11.2013

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Dr. Gerhard Gey

E-Mail: gerhard.hey@lk-l.de
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 20. Sitzung der Verbandsversammlung in der V. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 17.10.2013 in Großpösna

- Leitung: Herr Winkler, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen
- Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anl. 1), Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPiG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung
- Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von zunächst 11, ab 12.34 Uhr 12 (VR König), ab 12.40 Uhr 13 (VR Herrmann) und ab 12.52 Uhr (VRn Dr. Heymann) 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung durchgängig gegeben
- Beginn: 12.30 Uhr
Ende: 15.10 Uhr

Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

Tagesordnung

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollkontrolle

TOP 2

Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 – Informationen zum Inkrafttreten durch die Regionale Planungsstelle und Austausch zur Ableitung erster Schlussfolgerungen für die Ebene der Regionalplanung (→ Gesamtfortschreibung Regionalplan 2008)

(*Druckfassung Landesentwicklungsplan für Verbandsräte als Anlage, soweit nicht bereits ausgegeben*)

Verbandsvorsitzender

Landrat Dr. Gerhard Gey
Landratsamt Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29
E-Mail: gerhard.hey@lk-l.de

Bankverbindung: Sparkasse Muldental

Verbandsverwaltung

Leiter Prof. Dr. Andreas Berkner
Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
Telefon: (03 41) 33 74 16 11
E-Mail: berkner@rpv-west Sachsen.de

IBAN DE10 8605 0200 1010 0301 63

Service

Anschrift: Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
Homepage: <http://www.rpv-west Sachsen.de>
Telefon/Fax: (03 41) 33 74 16 10/33
E-Mail: wichert@rpv-west Sachsen.de

BIC SOLADES1GRM

Kto.-Nr. 1 010 030 163

BLZ 860 502 00

TOP 3

Regionalplanung Leipzig-West Sachsen – Regionalplan Westsachsen 2008 – Teilfortschreibung zum Kapitel 11 „Energieversorgung und Erneuerbare Energien“ – Erläuterungen der Regionalen Planungsstelle zur Planungsmethodik zur Ausweisung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung, Erläuterungen zu planungsrechtlichen Fragen durch Frau Rechtsanwältin Dr. Maltschew (Kanzlei LOH Berlin) im Rahmen der Rechtsbegleitung zum Verfahren und Diskussion zu den methodischen Grundlagen

(aktualisiertes Arbeitspapier „Planungsmethodik zur Ausweisung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung mit Stand 23.09.2013 als Anlage)

TOP 4

Verbandsangelegenheiten

4.1 Verbandshaushalt – Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 – Erläuterungen der Verbandsverwaltung zum Sachstand in Vorbereitung der Beschlussfassung der Verbandsversammlung)

(Jahresrechnung 2012 und Beschlussvorlage Nr. V/VV 20/01/2013 als Anlagen; der Prüfbericht kann durch die Verbandsräte in der Regionalen Planungsstelle eingesehen werden)

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014 – Erläuterungen der Verbandsverwaltung zu den Vorlagen sowie Beratung und Beschlussfassung der Verbandsversammlung (Beschlussvorlage Nr. V/VV 20/02/2013)

(Entwurf der Haushaltssatzung 2014 und Beschlussvorlage Nr. V/VV 20/02/2013 als Anlagen)

4.3 Sachstand 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden – Informationen des Verbandsvorsitzenden

(keine Anlagen)

TOP 5

Braunkohlenplanung – Information der Verbandsverwaltung

5.1 Gesamtfortschreibung Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Tagebaubereiche Goitzsche-Holzweißig-Rösa und Delitzsch-Südwest/Breitenfeld – Information der Verbandsverwaltung zu zwischenzeitlichen Aktivitäten

(keine Anlagen)

5.2 Die Flut vom Juni 2013 – Zwischenzeitliche Aktivitäten und Schlussfolgerungen zum Sanierungsgebiet Goitzsche – Informationen

(Konzeptskizze als Anlage)

5.3 Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung – Budgetierung § 4-Maßnahmen – Information der Verbandsverwaltung zu Sachstand und Ausblick

(keine Anlagen)

TOP 6

Verschiedenes (Aufzählung nicht abschließend)

- **Normenkontrollklage Teilfortschreibung B 87n** – Information Verbandsverwaltung
- **Laufende/abgeschlossene Zielabweichungsverfahren** – Information (Stellungnahme → Anlage)
- **Wiederaufbaubegleitgesetz** – Gesetzgebungsverfahren → Stellungnahme → Anlage
- **Regionalentwicklung – Wettbewerb Impulsregionen** – Informationen der Verbandsverwaltung
- **Seenkatalog Mitteldeutschland 2013-2015** – Information der Verbandsverwaltung zur 4. Auflage
- **Regionalplanertagung Sachsen 2013 in Freiberg** – Tagungsprogramm (Einladung → Anlage)
- **Bildflug Region Leipzig-Westsachsen 2013** → Dia-Show, CD

TOP 1 – Begrüßung

Der 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, Herr Volkmar Winkler, begrüßte alle Anwesenden zur 20. Sitzung der Verbandsversammlung in der V. Legislaturperiode. Er erklärte, die Sitzungsleitung in Vertretung und im Auftrag von Herrn Dr. Gey als Verbandsvorsitzenden zu übernehmen, dessen Urteilsbeginn vorgezogen erfolgen musste. Der Planungsverband verfügt bis zur Neuwahl über keinen 1. Stellvertreter.

Die ordnungsgemäße Ladung, öffentliche Bekanntmachung und Übergabe der Beratungsunterlagen wurden festgestellt. Die Beschlussfähigkeit war mit der Anwesenheit von anfangs 11, später 14 Verbandsräten durchgängig gegeben. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig.

Herr Verbandsrat Herrmann-Kambach merkte an, dass ein Sitzungsbeginn um 12:30 Uhr nur ausnahmsweise vertretbar ist. Für künftige Sitzungen sollte die zeitliche Terminierung unter Rücksichtnahme auf die ehrenamtlich tätigen Verbandsräte erfolgen.

Das Protokoll der 19. Sitzung der Verbandsversammlung am 05.07.2013 wurde einstimmig bestätigt. Die Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigegeben.

TOP 2 – Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass der Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 nach erfolgter Bekanntmachung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 31.08.2013 in Kraft trat. Das komplette Planwerk steht im Internet unter nachfolgendem Link zum Download zur Verfügung:

<http://www.landesentwicklung.sachsen.de/11117.htm>

Zugleich liegt es zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann bei den Regionalen Planungsverbänden, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie bei der Landesdirektion Sachsen mit ihren Dienststellen aus. Die Druckfassung wurde durch die Regionale Planungsstelle an alle Verbandsräte übergeben.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle schätzte ein, dass der LEP als Dokument für die Entwicklung des Freistaats im nächsten Jahrzehnt eine gute und belastbare Basis bildet, wobei zahlreiche Anregungen und Bedenken aus den Stellungnahmen unseres Verbands aufgegriffen wurden. Zugleich ist in Rechnung zu stellen, dass ein solches Planwerk immer einen Kompromiss zwischen fachlich Wünschbarem und politisch Durchsetzbarem bildet, was die Nichtberücksichtigung einzelner Hinweise erklärt.

Weiter gab der Leiter der Regionalen Planungsstelle einen Überblick zu laufenden Fortschreibungsverfahren. Dazu zählen die Teilfortschreibung des Kapitels 11 zum Regionalplan Westsachsen 2008 und die zusammenfassende Gesamtfortschreibung der Sanierungsrahmenpläne für den Nordraum Leipzig. Mit dem Inkrafttreten des LEP beginnt eine Vierjahresfrist zur Anpassung der Regionalplanung. Parallel dazu ist der Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan fortzuschreiben. Die Verbandsverwaltung führte dazu am 03.09.2013 eine Klausurtagung auf der VINETA durch, für die die Gemeinde Großpösna dankenswerterweise einen Freitermin zur Verfügung stellte. Diese diente insbesondere dazu, Arbeitsschritte und Aufwände abzuschätzen. Im Ergebnis wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans in der Verbandsversammlung im Dezember 2013 zu fassen, weil bis dahin alle dafür maßgeblichen Informationen vorliegen (→ TOP 3). Die Übersicht über die zeitliche Einordnung aller Fortschreibungsverfahren ist als Anlage 3 beigelegt.

Schließlich informierte Herr Prof. Dr. Berkner über die durch das SMI in Vorbereitung befindliche Rechtsverordnung über die in den Regionalplänen zu verwendenden Planzeichen (Rahmenlegende). Hierbei ist die Regionale Planungsstelle Leipzig für die Abstimmung der Regionalen Planungsverbände untereinander federführend tätig.

TOP 3 – Teilfortschreibung zum Kapitel 11 „Energieversorgung und Erneuerbare Energien“

Der Sitzungsleiter rief den Tagesordnungspunkt auf und bat Herrn Prof. Dr. Berkner und Herrn Friedrich um ihre Ausführungen.

Zunächst führte Herr Prof. Dr. Berkner in die Thematik ein. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf den bisherigen Sachstand und aktuelle Bezüge zur Windenergienutzung in der Medienberichterstattung. Ausgehend vom Sachvortrag in der Verbandsversammlung am 05.07.2013 wurde mit der Einladung das Arbeitspapier „Planungsmethodik zur Ausweisung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung“ übersandt, das zuvor in der Sitzung des Planungsausschusses am 13.09.2013 behandelt wurde. Das Arbeitspapier konnte nunmehr auf der Grundlage des LEP 2013, des Energie- und Klimaprogramms Sachsen und vorliegender Rechtsprechungen erarbeitet werden. Offene Fragestellungen wurden an Frau Dr. Maltschew als Rechtsbegleitung mit der Bitte um Beantwortung übermittelt. Das Antwortschreiben vom 20.09.2013 wurde mit der Einladung zur Verbandsversammlung ausgereicht. Da Frau Dr. Maltschew zugegen ist, wird sie sich dazu äußern. Weiter führte er aus, dass die Verhandlung des vom Bundesverwaltungsgericht an das Sächsische Oberverwaltungsgericht zurückverwiesenen Normenkontrollverfahrens zum Regionalplan am 28.11.2013 stattfinden soll (Nachsatz zum Protokoll: Der Kläger nahm mit Schreiben vom 04.11.2013 seinen Normenkontrollantrag zurück.)

Danach erläuterte Herr Friedrich das Arbeitspapier. Dabei ging er schwerpunktmäßig auf den durch die Rechtsprechung und die Festlegungen im LEP 2013 bestimmten stufenweisen Ablauf der Planerstellung, den durch die Planungsregion zu erfüllenden regionalen Mindestenergieertrag, die harten und weichen Tabuzonen sowie ihre Anwendung und Differenzierung, die Einzelfallprüfung der für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Potenzialflächen sowie auf spezifische Festlegungen zur Ausweisung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung ein.

Anschließend schätzte Frau Dr. Maltschew aus rechtlicher Sicht die vorgelegte Planungsmethodik ein. Nach ihrer Auffassung ist diese nachvollziehbar und als Grundlage für eine abschließende Planung zur Windenergienutzung auf der regionalen Ebene sehr geeignet. Unter Verweis auf ihre schriftlichen Ausführungen empfahl sie, die pauschale Zusammenfassung verschiedener Gebiete unter dem Begriff „Siedlung“ und das In-Ansatz-bringen einer pauschalen Pufferzone von 500 m zu überdenken und im Ergebnis der Beteiligung der zuständigen Stellen diese abschließend zu bestimmen und ggf. zu differenzieren. Weiter regte sie an, das Kriterium TW 6a „Vorranggebiete Braunkohlenabbau“ den harten Kriterien zuzuordnen. Ebenso verwies sie darauf, dass die Regionalplanung mit der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten lediglich den Außenbereich überplanen darf. Daher ist eine Überplanung von Industrie- und Gewerbegebieten rechtlich bedenklich.

In der Diskussion betonte Herr Bienek ebenso, dass er sich seitens des SMI zur vorgelegten Methodik zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend äußern könne, diese jedoch durchaus eine gute Grundlage für die weitere Planung sei. Weiter verwies er auf die Festlegungen im LEP 2013, wonach technologische Vorbelastungen wie an Infrastrukturachsen oder in den durch den Braunkohlenabbau geprägten Gebieten bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung berücksichtigt werden sollen.

Durch die Verbandsräte wurden die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Es ergaben sich keine weiteren Anfragen

Anschließend unterbreitete Herr Prof. Berkner unter Verweis auf die bereits unter TOP 2 vorgestellten Fortschreibungsverfahren einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise. Dabei verwies er auch auf die zeitlichen Eckpunkte in Auftrag zu gebender Fachgutachten und betonte das Anliegen einer frühzeitigen Information der Kommunen, für die sich die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten abzeichnet. Gleichfalls ist nach abschließender Klärung des Normenkontrollantrags mit dem Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplans 2008 eine Richtungsentscheidung zur Weiterführung der Teilfortschreibung möglich.

TOP 4 – Verbandsangelegenheiten

4.1 Verbandshaushalt – Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Die mit Datum vom 21.06.2013 satzungs- und fristgemäß vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Schreiben vom 28.06.2013 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen zur Prüfung vorgelegt. Mit Datum 28.08.2013 übergab das Rechnungsprüfungsamt dem Regionalen Planungsverband den Vorbericht zur Prüfung mit einem mündlichen Hinweis. Der Hinweis bezog sich auf die Ermittlung der zweckgebundenen Rücklage, bei der versehentlich die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen doppelt erfasst wurden. Dieser Umstand wurde zwischenzeitlich bereinigt. Die Höhe der auch für die Eröffnungsbilanz zur Einführung der Doppik heranzuziehenden Gesamtrücklage bleibt unverändert.

Ein entsprechendes Korrekturblatt wurde mit dem Protokoll zur Planungsausschusssitzung am 13.09.2013 ausgereicht. Des Weiteren waren im Vorbericht zwei Folgerungen enthalten. Dies betraf zum einen das Inventarverzeichnis der Regionalen Planungsstelle. Ordnungsgemäß mit Protokoll ausgesondertes Inventar war wertmäßig noch im Inventarverzeichnis enthalten. Das Inventarverzeichnis konnte nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Leipzig als Dienstleister des Verbands kurzfristig bereinigt werden und wurde dem Rechnungsprüfungsamt erneut vorgelegt.

Die zweite Folgerung betraf die Einordnung des Leasingvertrags zum Dienst-Kfz der Regionalen Planungsstelle. Hier vertrat das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung, dass es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt und somit Zinsen und Kosten im Verwaltungshaushalt, Zahlungen für Tilgung jedoch im Vermögenshaushalt zu buchen sind. Bisher wurden alle Aufwendungen im Verwaltungshaushalt gebucht. Nach nochmaliger telefonischer Rücksprache wurde den Argumenten der Regionalen Planungsstelle durch das Rechnungsprüfungsamt gefolgt.

Der Schlussbericht der Prüfung wurde zugestellt. Darin wurde der Verbandsversammlung die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 empfohlen. Gemäß der Verbandssatzung ist die Prüfung der Jahresrechnung für die nächsten 3 Jahre vom Landkreis Leipzig zum Landkreis Nordsachsen gewechselt. Nach heutiger Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt. Die Jahresrechnung wird demzufolge gemäß SächsGemO an 7 Arbeitstagen vom 25.11.2013 bis zum 03.12.2013 öffentlich in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle in Leipzig ausgelegt. Der Prüfbericht ist zur Einsichtnahme für die Verbandsräte ebenfalls in der Verbandsverwaltung niedergelegt. Nach Feststellung der Jahresrechnung kann damit die Eröffnungsbilanz für den doppelten Haushalt aufgestellt werden.

Der Versammlungsleiter erläuterte die Beschlussvorlage, zu der keine Anmerkungen oder Nachfragen registriert wurden. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

V/VV 20/01/2013

(Anlage 4)

Ergebnis:

14/0/0

Der Beschluss wurde damit einstimmig ohne Maßgaben gefasst.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014

Gemäß § 76 Abs. 1 der SächsGemO wurde der Verbandsversammlung der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 mit Stand vom 12.08.2013 mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Dieser Entwurf wurde gemäß SächsGemO im Planungsausschuss am 13.09.2013 ausführlich vorberaten und der Verbandsversammlung unverändert zur Beschlussfassung empfohlen. Der Satzungsentwurf wurde durch Herrn Tschetschorke nochmals umfassend erläutert, Erträge und Aufwendungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie die Rahmenbedingungen der Haushaltsführung für das laufende Haushaltsjahr und bis zum Jahr 2017 dargestellt. Den Verbandsräten wurde die Ermittlung der mit 0,04 €/Einwohner unverändert gebliebenen Verbandsumlage in einer Gesamthöhe von 39 000,00 € dezidiert erläutert. Gemäß Entwurf wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 225 830,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 227 500,00 € ausgewiesen. Hauptertragspositionen bleiben der Mehrbelastungsausgleich und die Verbandsumlage, Hauptaufwendungen die Personalkosten und die Aufwendungen für Gerichtsverfahren, Sachverständigengutachten und sonstige Ingenieurleistungen. So sind im Rahmen der Fortschreibung

des Regionalplans bzw. der Teilfortschreibung des Kapitels 11 ein Windhöufigkeitsgutachten und ein Gutachten zur Avifauna zu beauftragen. Fremdleistungen werden auch bei der Erarbeitung der Strategischen Umweltprüfung erforderlich.

Der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2014 ist gemäß § 131 SächsGemO gesetzmäßig. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies wurde auch nach Vorlage des Entwurfs durch das SMI per E-Mail bestätigt. Der Verband verfügt weiterhin über eine stabile Kassenlage und ist daher in der Lage, eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr und den Folgejahren auszugleichen. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im gesamten Planungszeitraum sichergestellt. Zudem verfügt der Regionale Planungsverband über ausreichend liquide Mittel, um alle Zahlungsverpflichtungen dauerhaft zu erfüllen. Der Verband ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Verlauf des Haushaltsjahrs 2013 können die Planansätze im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt bestätigt werden. Die Verbandsverwaltung richtet ihre Anstrengungen weiterhin darauf aus, durch eine sparsame und effiziente Haushaltsführung das geplante ordentliche Ergebnis zu verbessern.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2013. Der Haushalt lag vom 05.09.2013 bis zum 13.09.2013 in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich aus. Die Äußerungsfrist endete am 24.09.2013. Es erfolgte keine Einsichtnahme oder Äußerung.

Der Entwurf wurde zur Diskussion gestellt. Hierzu fragte Herr Verbandsrat König an, ob bei der Ermittlung der Verbandsumlage für die Stadt Leipzig die Ergebnisse des Mikrozensus berücksichtigt worden sind. Herr Prof. Dr. Berkner stellte dazu fest, dass die Ermittlung der Verbandsumlage auf der Grundlage der amtlichen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts Sachsen erfolgt. Der Zeitpunkt des Mikrozensus in 2012 war für den Haushaltsplan für das Jahr 2014 damit nicht maßgebend.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Haushaltssatzung nochmals dem SMI vorgelegt. Nach Zugang der Stellungnahme oder Ablauf der einmonatigen Äußerungsfrist erfolgt die Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt, nach derzeitiger Planung am 14.12.2013. Der Haushalt wird dann gemäß SächsGemO für die Dauer von einer Woche in den Diensträumen der Verbandsverwaltung im Zeitraum vom 16.12. bis 20.12.2013 öffentlich ausgelegt.

Der Versammlungsleiter erläuterte die Beschlussvorlage, zu der keine Anmerkungen oder Nachfragen registriert wurden. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

V/VV 20/02/2013

(Anlage 5)

Ergebnis:

14/0/0

Der Beschluss wurde damit einstimmig ohne Maßgaben gefasst.

4.3 Sachstand 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Prof. Dr. Berkner führte dazu aus, dass Herr VR zur Nedden am 09.09.2013 verabschiedet wurde. Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat am 16.10.2013 einstimmig beschlossen, dass ein wichtiger Grund für die Beendigung der Tätigkeit des Herrn zur Nedden als Verbandsrat im Regionalen Planungsverband vorliegt. Damit ist Herr zur Nedden als Verbandsrat ausgeschieden. Seine voraussichtliche Nachfolgerin, Frau Dubrau, ist nach § 10 Abs. 3 SächsLPIG als Verbandsrätin erst wählbar, wenn sie für mindestens sechs Monate über einen Hauptwohnsitz in der Planungsregion verfügt. Dies wird nach Sachlage erst Anfang 2014 der Fall sein. Die Informationen wurden durch die anwesenden Verbandsräte der Stadt Leipzig bestätigt.

TOP 5 – Braunkohlenplanung

5.1 Gesamtfortschreibung Sanierungsrahmenpläne Goitzsche und Delitzsch-SW/Breitenfeld

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass die Verbandsverwaltung derzeit intensiv am Rohentwurf zum Planwerk arbeitet und diesen dem Braunkohlenausschuss zu seiner Sitzung am 21.11.2013 in Delitzsch vorlegen wird. Nach einer entsprechenden Freigabeempfehlung könnte die Verbandsver-

sammlung in ihrer Sitzung am 19.12.2013 über die Freigabe für das Verfahren nach § 6 Abs. 1 Sächs LPIG (Aufstellungsbeteiligung) befinden. Parallel dazu erfolgen Erläuterungen zum Planwerk und zum Verfahren auch gegenüber der kommunalen Ebene (AG Nordraum Leipzig am 27.11.2013). Die Informationen wurden durch die Verbandsräte mit Zustimmung zu Kenntnis genommen.

5.2 Die Flut vom Juni 2013

Herr Prof. Dr. Berkner informierte unter Verweis auf die umfassende Präsentation zum Thema in der Verbandsversammlung am 05.07.2013 auf die zwischenzeitlichen Aktivitäten, die sich auf die Ausarbeitung und Aktualisierung einer Konzeptskizze zu Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Mulde–Lobber-Leine-Kanal–Seelhausener See–Großer Goitzschensee einschließlich der fachlichen Abstimmungen dazu sowie auf die Beteiligung bzw. Moderation von Bürgerversammlungen (Löbnitz am 02.09., Glaucha am 10.09.2013) konzentrierten. Er merkte an, dass länderübergreifend die notwendige Zusammenarbeit noch Defizite aufweist.

Frau Verbandsrätin Dr. Heymann fragte nach, wo die Defizite in der Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt bestehen. Herr Prof. Dr. Berkner verwies hierzu darauf, dass auf der kommunalen Ebene grundsätzliche Übereinstimmung zu den bestehenden Handlungserfordernissen besteht. Allerdings erfolgte bislang kein Austausch zwischen der ministeriellen und der kommunalen Ebene.

Herr Verbandsrat Herrmann-Kambach unterstützte die Aktivitäten der Verbandsverwaltung und seines Leiters zur Problematik ausdrücklich, was auch von den übrigen Verbandsräten zum Ausdruck gebracht wurde. Er schlug vor, durch eine Beschlussfassung des Regionalen Planungsverbands dem Willen desselben für eine zügige Planung und Einleitung erforderlicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz den notwendigen Nachdruck zu verleihen.

Herr Winkler schlug als Sitzungsleiter hierzu einen Protokoll-Beschluss oder eine Beschlussfassung in der nächsten Verbandsversammlung vor. Herr Verbandsrat Müller plädierte unter Verweis auf die Verbandsatzung für eine Beschlussfassung in der nächsten Verbandsversammlung. Dem schlossen sich die übrigen Verbandsräte an. Die Regionale Planungsstelle wird daher gebeten, eine diesbezügliche Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung am 19.12.2013 zu erarbeiten.

5.3 Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte die mit der Einladung ausgereichte Bestandsaufnahme, mit der die Verbandsverwaltung eine Vorschau zu den wichtigsten Handlungserfordernissen über das bis Ende 2017 laufende VA V des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung vorgenommen wurde. Dieses konzentriert sich auf die Schlüsselmaßnahmen und enthält die Kernaussage, dass deren Realisierung einen Zeitrahmen bis ca. 2025 sowie ein § 4-Budget nach 2017 in einer Größenordnung von 30 Mio. € erfordert. Das Papier wurde umfassend mit den Partnern in der Region (→ Landkreise, kreisfreie Stadt Leipzig, Landesdirektion Sachsen, LMBV mbH) abgestimmt. Mit ihm soll bewirkt werden, dass insbesondere die politischen Akteure unserer Region gegenüber der Staatregierung mit den gleichen Daten und Fakten operieren. Die Initiative wurde durch die anwesenden Verbandsräte einhellig und nachdrücklich begrüßt.

TOP 6 – Verschiedenes

Normenkontrollklage Teilfortschreibung B 87n

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zu den neuesten Entwicklungen in der Angelegenheit. Zum Normenkontrollverfahren fragte Herr Rechtsanwalt Dr. Feick, Prozessbevollmächtigter der Gemeinde Borsdorf als Kläger per E-Mail am 19.08.2013 bei der Rechtsanwältin des Verbands, Frau Dr. Maltschew, an, ob mit Blick auf neue Entwicklungen (→ DEGES u. a.) ein Ruhenlassen des Verfahrens in Betracht gezogen werden könnte. Dazu erfolgte in Abstimmung zwischen Rechtsanwältin und Verbandsverwaltung eine Abstimmung dahingehend, darauf nicht einzugehen, da die Klage unsererseits als unzulässig eingeschätzt wird und der Kläger jederzeit den Ruhestatus beenden kann. Der Verband muss daran interessiert sein, die Rechtsfrage möglichst bald klären zu lassen, auch um Folgeeffekte für die einzuleitende Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 auszuschließen. Frau Dr. Maltschew bestätigte als Prozessbevollmächtigte des Verbands diese Ausführungen. Dies wurde von den Ver-

bandsräten mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Klage der Gemeinde Borsdorf gegen das SMI wegen der Genehmigung der Teilfortschreibung wurde am 11.09.2013 durch das Verwaltungsgericht Leipzig abgewiesen.

Laufende/abgeschlossene Zielabweichungsverfahren

Herr Prof. Dr. Berkner informierte dazu, dass im Berichtszeitraum seit dem 15.07.2013 mit dem Solarpark Mügeln ein Verfahren neu aufgenommen (Stellungnahme des Verbands als Anlage zur Einladung) und mittlerweile abgeschlossen wurde. Nach dem Bescheid der Landesdirektion Sachsen ist ein Abweichen von dem entgegenstehenden Ziel „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ einzelfallbezogen möglich.

Wiederaufbaubegleitgesetz

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf das verkürzte Anhörungsverfahren im Zuge der Aufstellung des Wiederaufbaubegleitgesetzes mit Fristende am 10.09.2013. Die von der Verbandsverwaltung ausgearbeitete Stellungnahme wurde durch den Verbandsvorsitzenden fristgemäß unterzeichnet und in den Versand gegeben. Das Grundanliegen der Regelung wird darin mit Hinweisen befürwortet; die Stellungnahme war der Einladung beigegeben.

Regionalentwicklung – Wettbewerb Impulsregionen

Herr Friedrich berichtete über den Sachstand zum Wettbewerb »Impulsregionen – Innovative Wege in der regionalen Daseinsvorsorge«. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die aus der Planungsregion erfolgten Antragstellungen. Die durch eine Jury mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und der kommunalen Ebene vorgenommene Auswahl der Wettbewerbsbeiträge, die mit einem Preisgeld prämiert werden. Danach haben das LRA Nordsachsen einen 3. Preis sowie das Kommunale Forum Südraum Leipzig und die Gemeinde Beilrode Anerkennungspreise erhalten. Weitere Informationen sind in der Power-Point-Präsentation zur Sitzung enthalten (→ Anlage 2, Folien 64, 65).

Weiter informierte Herr Friedrich zum Fachförderprogramm FR-Regio. Dabei führte er aus, dass durch das SMI neben den bereits bestätigten fünf Vorhaben weitere Vorhaben aus der Planungsregion Zuwendungen aus der FR-Regio erhalten werden. Für Zuwendungen in 2014 wurden die Aktionsräume der Regionalentwicklung daran erinnert, Anmeldungen bis zum 30.09.2013 an die Regionale Planungsstelle einzureichen. Derzeit erfolgt das übliche Prozedere zur Meldung an das SMI.

Herr Verbandsrat Herrmann-Kambach fragte an, ob die Wettbewerbsskizzen der Preisträger verfügbar sind. Herr Prof. Dr. Berkner sagte eine Klärung zu.

Seenkatalog Mitteldeutschland 2013-2015

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass die Ankündigung in der letzten Verbandsversammlung zum Nachdruck des Seenkatalogs zwischenzeitlich umgesetzt wurde. Für Erwerber der 3. Auflage steht ein Update mit allen Änderungen als Download im Internet (→ www.rpv-vestsachsen.de) und auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung. Die Nachfrage nach dem Informationsmedium ist unverändert hoch.

Regionalplanertagung Sachsen 2013 in Freiberg

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf die Veranstaltung, die Teilnahmemöglichkeit und die Einbindung unseres Verbands mit zwei Vorträgen in das Fachprogramm. Die Tagung verzeichnet einen sehr hohen Zuspruch und ist prinzipiell ausgebucht.

Bildflug Region Leipzig-West Sachsen 2013

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zu einem Bildflug über die Planungsregion im August 2013, der eine vorzügliche Ausbeute erbrachte, die in Auswahl gezeigt wurde. Die Luftbilder stehen auf Anforderung auch für die Verbandsmitglieder zur Nutzung zur Verfügung.

Abschließend bedankten sich Herr Winkler als Versammlungsleiter und Herr Prof. Dr. Berkner bei Herrn Dr. Röhl für seine Tätigkeit als beratendes Mitglied im Regionalen Planungsverband und die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Raumordnungsbehörde und wünschten ihm persönliches Wohlergehen. Herr Dr. Röhl wechselt in den Ruhestand.

Der 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden schloss um 15.10 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung

(für den Inhalt)

(genehmigt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

Dr. Gerhard Gey
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Power-Point-Präsentation zur Verbandsversammlung
- 3 Übersicht zur zeitlichen Einordnung von Fortschreibungsverfahren
- 4 Beschluss Nr. V/VV 20/01/2013
- 5 Beschluss Nr. V/VV 20/02/2013

Verteiler

- beschließende Mitglieder VV
- beratende Mitglieder VV
- SMI Dresden, Frau Hegewald
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- Sächsischer Landkreistag
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg